

**Studien- und Prüfungsordnung für das weiterbildende Studium  
Geschäftsprozessmanagement in der Supply Chain  
an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm  
(SPO WZ-GSC)**

**vom 23. Juni 2017**

(Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2017 lfd. Nr. 18)

geändert durch Satzungen vom

**09. März 2022 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2022 lfd. Nr. 07)**

\*\*\*\*\*

In der konsolidierten - nicht amtlichen Fassung - der ersten Änderungssatzung vom 09. März 2022. Änderungen, die am 15. März 2022 in Kraft treten, erscheinen hervorgehoben in „blau“.

\*\*\*\*\*

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2, Art. 66 Abs. 1 Satz 3 und Art. 71 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-K), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 669) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm folgende Satzung:

## § 1

### Zweck und Ziel der Satzung

<sup>1</sup>Diese Satzung regelt das weiterbildende Studium Geschäftsprozessmanagement in der Supply Chain, das Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen mit Praxiserfahrung bzw. Personen mit einschlägiger fundierter Berufserfahrung in konzentrierter und praxisnaher Form die erforderliche Fachkompetenz für die Gestaltung, Planung, Steuerung und Optimierung von Geschäftsprozessen in der Supply Chain vermittelt. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere die Vermittlung praxisrelevanter Methodenkompetenzen für die Auftragsabwicklungs- und Wertschöpfungsprozesse in der Supply Chain.

## § 2

### Qualifikationsvoraussetzungen und Kosten für das Studium

(1) <sup>1</sup>Voraussetzung für die Teilnahme am Weiterbildungsangebot Geschäftsprozessmanagement in der Supply Chain ist grundsätzlich

- ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium oder ein gleichwertiger Abschluss und
- der Nachweis einer mindestens einjährigen einschlägigen Berufserfahrung sowie

- ein Nachweis auf der Niveaustufe C 1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen über die Sprachkenntnisse in Deutsch, soweit Deutsch nicht Ausbildungssprache des einschlägigen Erstabschlusses bzw. der Hochschulzugangsberechtigung ist. Der Nachweis kann beispielsweise durch die erfolgreiche Teilnahme an der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Bewerberinnen und Bewerber (DSH-Stufe 2) oder die Teilnahme am „Test Deutsch als Fremdsprache“ mit überdurchschnittlichem Ergebnis (TestDaF; mindestens Niveaustufe 4 in allen vier Prüfungsteilen) oder durch vergleichbare Nachweise erbracht werden. Der Nachweis gilt gleichfalls als erbracht, wenn ein erfolgreicher Abschluss einer deutschsprachigen Ausbildung an einer höheren Schule nachgewiesen wird. Im Übrigen können gleichwertige Sprachkenntnisse auch auf andere Weise nachgewiesen und durch die Prüfungskommission überprüft werden.
- (2) <sup>1</sup>Abweichend von Abs. 1 kann zum weiterbildenden Studium auch zugelassen werden, wer
- einen einschlägigen Abschluss als Meisterin/Meister, Technikerin/Techniker oder Kauffrau/Kaufmann oder einen gleichwertigen Abschluss und eine mindestens dreijährige einschlägige Berufstätigkeit oder
  - in Ausnahmefällen eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufspraxis, soweit die Prüfungskommission die fachliche Eignung für die Teilnahme am weiterbildenden Studium feststellen kann, nachweisen kann.
- <sup>2</sup>Über die Gleichwertigkeit des Abschlusses und die Einschlägigkeit der Berufstätigkeit entscheidet die Prüfungskommission.
- (3) <sup>1</sup>Studienbeginn und Bewerbungszeitraum werden auf den Webseiten der Ohm Professional School der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm bekannt gegeben. <sup>2</sup>Anträge auf Zulassung sind im Onlinebewerbungsportal der Technischen Hochschule Nürnberg zu stellen. <sup>3</sup>Nicht fristgerecht gestellte Anträge werden nicht berücksichtigt. <sup>4</sup>Die Prüfungskommission kann Ausnahmen zulassen, soweit der ordnungsgemäße Studienbetrieb gewährleistet ist.
- (4) <sup>1</sup>Die für das Studium des Weiterbildungsangebots Geschäftsprozessmanagement in der Supply Chain anfallenden Gebühren bestimmen sich nach der Richtlinie zur Erhebung von Gebühren für weiterbildende Studienangebote an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (GebRL WMWZ) vom 06. Mai 2021 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2021, lfd. Nr. 13; [www.th-nuernberg.de](http://www.th-nuernberg.de)) in der jeweils geltenden Fassung.

### § 3

#### Ausbildungsdauer

Das weiterbildende Studium Geschäftsprozessmanagement in der Supply Chain wird berufsbegleitend durchgeführt und dauert zwei Semester.

### § 4

#### Module, Lehrveranstaltungen

- (1) Die Module, deren Stundenzahl und die Prüfungsleistungen sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt.

- (2) <sup>1</sup>Die Fakultät Betriebswirtschaft erstellt für das weiterbildende Studium Geschäftsprozessmanagement in der Supply Chain ein Modulhandbuch, das nicht Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist. <sup>2</sup>Das Modulhandbuch enthält insbesondere Regelungen und Angaben über:
- die Studienziele und Studieninhalte
  - die Lehrveranstaltungsart in den einzelnen Fächern/ Modulen
  - die zeitliche Aufteilung der Präsenzstunden je Fach/ Modul
  - den Umfang, in dem die Lehrveranstaltungen einzelner Fächer/ Module durch Lehrbriefe und sonstige Formen der Fernlehre ersetzt werden.
  - die näheren Festlegungen zur Art und Dauer der einzelnen Prüfungsleistungen
  - die Festlegung der Unterrichtssprache in den einzelnen Fächern/ Modulen, soweit diese nicht Deutsch ist

## § 5

### Veranstaltungs- und Terminplan

<sup>1</sup>Die Ohm Professional School der Technischen Hochschule Georg Simon Ohm erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Veranstaltungs- und Terminplan. <sup>2</sup>Er ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. <sup>3</sup>Der Veranstaltungs- und Terminplan soll insbesondere auch Regelungen und Angaben enthalten über die zeitliche Aufteilung sowie die Form und Organisation der Lehrveranstaltungen.

## § 6

### Prüfungen, Leistungspunkte, Prüfungsgesamtergebnis

- (1) <sup>1</sup>Die Prüfungen bilden den ordnungsgemäßen Abschluss des weiterbildenden Studiums Geschäftsprozessmanagement in der Supply Chain. <sup>2</sup>Das weiterbildende Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn in allen Endnoten mindestens die Note „ausreichend“ oder „mit Erfolg“ erzielt wurde.
- (2) Die Prüfungsleistungen sowie das Notengewicht der Endnoten bei der Bildung des Prüfungsgesamtergebnisses sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (3) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen kann die ganze Note um 0,3 erniedrigt oder erhöht werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.
- (4) Jede Prüfung kann einmal innerhalb eines Jahres wiederholt werden, wenn sie mit einer nicht ausreichenden Endnote bewertet wurde.
- (5) <sup>1</sup>Für jedes erfolgreich abgeschlossene Modul erhalten die Studierenden die in der Anlage festgelegte Zahl von Leistungspunkten (Credit Points). <sup>2</sup>Basis für die Vergabe von Leistungspunkten ist das European Credit Transfer System (ECTS).
- (6) <sup>1</sup>Zur Bildung des Prüfungsgesamtergebnisses tragen die Endnoten aller Endnoten bildenden Module nach der Anlage 1 bei, wobei die Gewichtung mit den zugeordneten Leistungspunkten erfolgt. <sup>2</sup>Abschließend wird der arithmetische Mittelwert gebildet; das Ergebnis wird auf eine Stelle nach dem Komma abgerundet.

## § 7

### Zeugnis und Zertifikat

- (1) Über das bestandene weiterbildende Studium Geschäftsprozessmanagement in der Supply Chain werden ein Zeugnis und ein Zertifikat gemäß der Anlagen 2 und 3 ausgestellt.
- (2) Im Zeugnis werden den einzelnen Prüfungsendnoten in einem Klammerzusatz die zugrundeliegenden Notenwerte mit einer Nachkommastelle beigefügt.
- (3) Bei erfolgreicher Teilnahme an einzelnen Modulen werden ausschließlich diese Prüfungsleistungen bescheinigt.

## § 8

### Prüfungskommission

<sup>1</sup>Die Prüfungskommission besteht aus einem vorsitzenden Mitglied und zwei weiteren Mitgliedern; das vorsitzende Mitglied ist Professorin oder Professor der Fakultät Betriebswirtschaft an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm; die weiteren Mitglieder sind Professorinnen oder Professoren an einer bayerischen Hochschule. <sup>2</sup>Die Mitglieder der Prüfungskommission werden vom Fakultätsrat der Fakultät Betriebswirtschaft der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm gewählt.

## § 9

### Sonstige Bestimmungen

Für das berufsbegleitende weiterbildende Studium Geschäftsprozessmanagement in der Supply Chain gelten die Vorschriften der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S.686), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Mai 2021 (GVBl. S. 305) sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (APO) vom 23. Juli 2018 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2018 lfd. Nr. 10, [www.th-nuernberg.de](http://www.th-nuernberg.de)), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. November 2020 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2020 lfd. Nr. 30, [www.th-nuernberg.de](http://www.th-nuernberg.de)) in der jeweils gültigen Fassung entsprechend, soweit dem nicht die Bestimmungen dieser Satzung und der Charakter der berufsbegleitenden Weiterbildung entgegenstehen.

## § 10

### Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab 01. Oktober 2017 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 23. Mai 2017 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 23. Juni 2017.

Nürnberg, 23. Juni 2017

Prof. Dr. Michael Braun  
Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2017, lfd. Nr. 18, [www.th-nuernberg.de](http://www.th-nuernberg.de), veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 26. Juni 2017 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.

## Anlage 1

### Übersicht über die Module des weiterbildenden Studiums Geschäftsprozessmanagement in der Supply Chain

Nr.	Module <sup>1)</sup>	LV- Art	SWS	Endnotenbildende Prüfung Art und Dauer in Min.	Leistungs- punkte
Modul 1	Planung und Steuerung der Sell Side und der Supply Side im Unternehmen	SU	4,5	schrP 90	6
Modul 2	Management von Wertschöpfungsprozessen	SU	4,5	schrP 90	6
Modul 3	Projektmanagement und Outsourcing in der Logistik	SU	4,5	schrP 90	6
Modul 4	Geschäftsprozessmodellierung und IT-Systeme in der Logistik	SU	4,5	schrP 90	6
Modul 5	Projekte und Fallbeispiele aus dem Geschäftsprozessmanagement in der Supply Chain	SU	2,0	SA	6
	<b>Summen</b>		<b>20</b>		<b>30</b>

<sup>1)</sup> Die Kurseinheiten und Inhalte sind im Modulhandbuch festgelegt.

#### **Erläuterungen:**

LV = Lehrveranstaltung  
 SA = Seminararbeit  
 schrP = schriftliche Prüfung,  
 SU = Seminaristischer Unterricht

## Anlage 2

Herr/Frau

geb. am            in

hat vom ... bis ... am

weiterbildenden Studium

# Geschäftsprozessmanagement in der Supply Chain

teilgenommen und bei einem Prüfungsgesamtergebnis von

das Gesamturteil -            - erreicht.

Module <sup>1)</sup>	Endnote	Gewichtung der Endnote	Leistungspunkte
Planung und Steuerung der Sell Side und der Supply Side im Unternehmen		1	6
Management von Wertschöpfungsprozessen		1	6
Projektmanagement und Outsourcing in der Logistik		1	6
Geschäftsprozessmodellierung und IT-Systeme in der Logistik		1	6
Projekte und Fallbeispiele aus dem Geschäftsprozessmanagement in der Supply Chain		1	6
<b>Summen</b>		<b>5</b>	<b>30</b>

<sup>1)</sup> Die Kurseinheiten und Inhalte sind im Modulhandbuch festgelegt.

Nürnberg, ...

Prägesiegel

Prof. Dr. Michael Braun  
Präsident

Prof. Dr. Ralf Bogdanski  
Vorsitzender der Prüfungskommission

Die Endnoten lauten bei einem Notendurchschnitt oder einer Note

von 1 bis 1,5 sehr gut  
von 1,6 bis 2,5 gut  
von 2,6 bis 3,5 befriedigend  
von 3,6 bis 4,0 ausreichend  
über 4,0 nicht ausreichend

Aufgrund des Prüfungsgesamtergebnisses wird ein Gesamturteil gebildet:

bei einem Prüfungsgesamtergebnis bis 1,2 mit Auszeichnung bestanden  
bei einem Prüfungsgesamtergebnis über 1,2 bis 1,5 sehr gut bestanden  
bei einem Prüfungsgesamtergebnis über 1,5 bis 2,5 gut bestanden  
bei einem Prüfungsgesamtergebnis über 2,5 bis 3,5 befriedigend bestanden  
bei einem Prüfungsgesamtergebnis über 3,5 bis 4,0 bestanden

### Anlage 3

Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

bestätigt, dass

Herr/Frau

geboren am            in

vom            bis

mit Erfolg am weiterbildenden Studium

## **Geschäftsprozessmanagement in der Supply Chain**

teilgenommen hat.

Herr/Frau            ist somit berechtigt, sich

## **Geschäftsprozessmanagerin Supply Chain / Geschäftsprozessmanager Supply Chain**

(Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm)

zu nennen.

Nürnberg, ...

Prägesiegel

Prof. Dr. Michael Braun  
Präsident

Prof. Dr. Ralf Bogdanski  
Vorsitzender der Prüfungskommission